

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1652/2023
Amt/Aktenzeichen 61/60 06 01 298	Datum 27.10.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.11.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2023	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheiten

Teilfinanzhaushalt 61

hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1,7 Mio. Euro im Jahr 2023 für die Planungsvereinbarung mit der Autobahn GmbH des Bundes zur Realisierung des Ersatzneubaus Brückenbauwerk K10

Mainz, 31.10.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 07.11.2023

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung des städtischen Kostenanteiles in Höhe von 1,7 Mio. Euro im Jahr 2023 bei einem neu einzurichtenden, investiven Projekt für die Planungsvereinbarung und die Kreuzungsvereinbarung mit der Autobahn GmbH des Bundes und der Landeshauptstadt Mainz, vertreten durch das Dezernat Umwelt, Grün, Energie und Verkehr.

Sachverhalt

Die Autobahn GmbH beabsichtigt das vorhandene Brückenbauwerk im Zuge der K10 Waldthausenstraße, welches die Bundesautobahn A 60 überquert, zu erneuern.

Das insgesamt 10,00 m breite Brückenbauwerk mit zwei Fahrstreifen je Richtung und 1,25 m breiten Wartungswegen auf beiden Seiten, befindet sich nach der letzten Bauwerksprüfung in einem Zustand, der den Ersatzneubau des Bauwerks zwingend erforderlich macht.

Der Ersatzneubau soll auf eine Querschnittsbreite von 13 m verbreitert werden. Aufgeteilt wird der Querschnitt in zwei Richtungsfahrstreifen, einen gemeinsamen Geh- und Radweg von 3 m Breite und einen Wartungsweg. Das Brückenbauwerk soll mit einer Geschwindigkeit von max. 50 km/h befahren werden.

Die Beteiligten an der Kreuzung sind:

- die Autobahn GmbH (für die Bundesrepublik Deutschland) als Straßenbaulastträger der A 60
- und die Stadt Mainz als Baulastträger der K10.

Aufgrund der Rechtsvorschriften (Bundesfernstraßengesetz FStrG, Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV und Straßen-Kreuzungsrichtlinien - StraKR) muss die Stadt Mainz an den Kosten für den Ersatzneubau beteiligt werden.

Zur planungsrechtlichen Absicherung wird von der Autobahn GmbH ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Die Baukosten für die kreuzungsbedingten Maßnahmen betragen nach gegenwärtiger Schätzung der Autobahn GmbH vsl. 5,355 Mio Euro brutto (4,50 Mio. Euro netto).

Die kreuzungsbedingten Kosten werden zwischen den Beteiligten im Verhältnis der geänderten Querschnittsbreiten aufgeteilt. Auf die Stadt Mainz entfällt nach der derzeit vorliegenden Aufteilung ein Kostenanteil in Höhe von 26,53 %.

Der Autobahn GmbH entstehende Planungskosten sind im Rahmen der Abrechnung der Baumaßnahme mit einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20 v.H., bezogen auf die anteiligen Baukosten, durch die Stadt Mainz zu erstatten.

Nach der derzeit vorliegenden Kostenschätzung wird ein Kostenanteil zzgl. MwSt. und Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 1,70 Mio Euro brutto auf die Stadt Mainz entfallen.

Die endgültigen Kosten werden sich aus der Schlussrechnung der Gesamtmaßnahme ergeben.

Zunächst ist der Abschluss einer Planungsvereinbarung zwischen der Stadt Mainz und der Autobahn GmbH erforderlich. Zur baulichen Durchführung der Maßnahme wird der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen den Beteiligten erforderlich.

Die Verwaltung wird beauftragt die Planungsvereinbarung und die sich daraus ergebende Kreuzungsvereinbarung mit der Autobahn GmbH abzuschließen.

Finanzierung

Wir bitten um Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 1,7 Mio. Euro für die Maßnahme „Kostenbeteiligung Ersatzneubau Brücke K10“ bei PSP-Element 7.001304.740, Sachkonto 78142001.

Alternative

keine